

Stadt Friedrichshafen

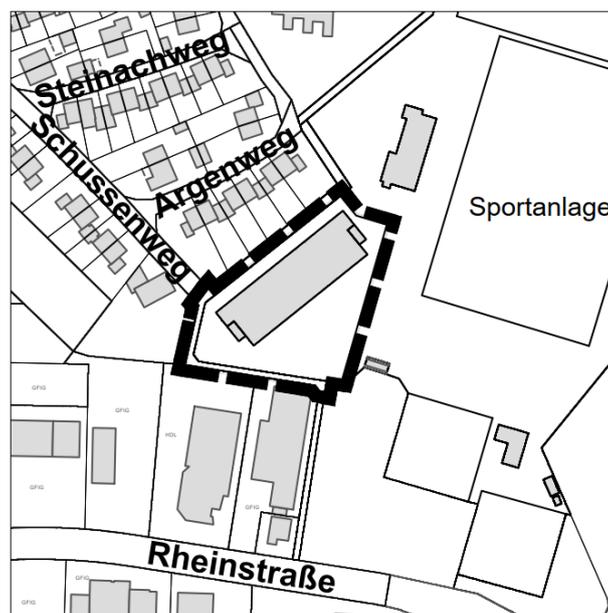
## Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

### Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 78/12/1 „Änderung Gemeinbedarf Kindertagesstätte Rheinstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 18.03.2024 der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78/12/1 „Änderung Gemeinbedarf Kindertagesstätte Rheinstraße“ zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 1000 vom 25.01.2024.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, die dazugehörige Anpassung des Flächennutzungsplanes, sowie zur Information der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 78/12 kann

**vom 02.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024**

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ und auch während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (EG) eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung. Während dieses Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die DIN 19731, DIN 18915 und die DIN 18920, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, können am gleichen Ort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bis einschließlich **16.05.2024** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [s.kugel@friedrichshafen.de](mailto:s.kugel@friedrichshafen.de) oder im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen erfolgen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ – ausgenommen DIN-Normen - und an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 28.03.2024

**gez. Fabian Müller**  
**Erster Bürgermeister**